



---

## **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**

30. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Marlies Stotz (SPD) (stellvertretend)

Stenograf: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** ..... 1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)** ..... 1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Vorlage 13/1641

**Einzelplan 11: Ministerium für Schule, Kinder und Jugend Kapitel 11 050  
(außer Titelgruppe 90) einschließlich der Beilage 4  
„53. Landesjugendplan“ und Kapitel 11 410**

– Änderungsanträge und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

- Allgemeine Aussprache ..... 1
- Antragsberatung ..... 5
- Abstimmungsergebnis (siehe auch Vorlage 13/1933) ..... 9

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Stellvertretende Vorsitzende Marlies Stotz** die neu ernannte Ministerin **Ute Schäfer (MSJK)**, die auf Bitte von **Thomas Mahlberg (CDU)** zum Neuzuschnitt ihres Hauses ausführt: Das Ministerium umfasse jetzt die Bereiche Schule, Jugend und Kinder. Dieser Zuschnitt sei auch in der breiten Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden. Nach dem Organisationserlass seien die Bereiche Jugend und Kinder in einer eigenen Abteilung in das Haus eingliedert. Damit sei das Signal der Gleichwertigkeit der beiden Bereiche sowohl auf der organisatorischen als auch auf der administrativen Ebene in das Haus transportiert worden. Den detaillierten Zuschnitt, der noch etwas Zeit benötigen werde, könne sie voraussichtlich in der nächsten Sitzung konkret vorstellen. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Land Nordrhein-Westfalen.

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Vorlage 13/1641

**Einzelplan 11: Ministerium für Schule, Kinder und Jugend**  
**Kapitel 11 050 (außer Titelgruppe 90) einschließlich**  
**der Beilage 4 „53. Landesjugendplan“ und Kapitel 11 410**

– Änderungsanträge und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

### Allgemeine Aussprache

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** macht zur zweiten Ergänzungsvorlage<sup>1</sup> in der Zuständigkeit dieses Ausschusses einige grundsätzliche Anmerkungen:

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung besteht ein weiterer Konsolidierungsbedarf in Höhe von 1,4 Milliarden € für den Landeshaushalt. Darin sind bereits Einnahmeausfälle, zusätzliche unausweichliche höhere Ausgaben, z. B. beim Wohngeld und Minderausgaben durch Gesetzesbeschlüsse der Bundesregierung in Höhe von 253 Millionen € eingeflossen. Das Land Nordrhein-Westfalen kann mit dieser Ergänzungsvorlage weiterhin einen verfassungskonformen Haushalt aufstellen. Es hat weiterhin die politische Schwerpunktsetzung bestätigt, die es schon bei Vorlage des Haushalts bekräftigt hat.

---

<sup>1</sup> siehe Drucksache 13/3250

Die zweite Ergänzungsvorlage sieht folgende Maßnahmen vor: zunächst einmal eine höhere Neuverschuldung im Rahmen der einzuhaltenden Verfassungsgrenze in Höhe von 526 Millionen € – der Abstand zur Verfassungsgrenze beträgt immer noch 40 Millionen € –, Einnahmen aus dem Verkauf der Landesbausparkasse in Höhe von 150 Millionen €, sonstige Einsparungen und Mehreinnahmen von 155,5 Millionen €, globale Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben in Höhe von 280 Millionen € und globale Minderausgaben in allen Ressorthaushalten von insgesamt 300 Millionen €. Auf den Geschäftsbereich des bisherigen MFJFG und damit natürlich auch auf die Haushaltspositionen in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie entfällt ein Betrag von insgesamt 28,3 Millionen €. Grundsätzlich kann keine Haushaltsposition im Vollzug von Einsparungen ausgenommen werden. Wie sich konkret die Realisierung der globalen Minderausgabe im Jahre 2003 darstellt, wird man erst im Laufe des Jahres genau sagen können.

Darüber hinaus ist mit der zweiten Ergänzungsvorlage die titelscharfe Auflösung von globalen Minderausgaben in zwei Bereichen beschlossen worden. Die Landesregierung hatte bereits globale Minderausgaben im Bereich der Einrichtungen des Landes in Höhe von insgesamt 30 Millionen € und bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in Höhe von 5 Millionen € beschlossen. Diese Mittel waren im Einzelplan des Finanzministers global veranschlagt. Sie sind jetzt aufgelöst und titelscharf veranschlagt worden. In der Zuständigkeit dieses Ausschusses ist nur eine Kürzung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit relevant – von den Einrichtungen ist dieser Ausschuss nicht betroffen –; es handelt sich um eine Summe von insgesamt 34 800 €, die auf vier Titel dieses Kapitels verteilt sind: auf die Jugend- und Familienhilfe, auf die Politik für Kinder, den Kinder- und Jugendbereich und innovative Familien- und Kinderpolitik.

**Thomas Mahlberg (CDU)** weist auf ein Zitat in der „Bild“-Zeitung hin, in dem der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, den Länderchefs eine Nullrunde bei den Tarifverhandlungen vorschlägt. Daher wolle er mit Blick auf Kapitel 11 050 Titel 633 80, in dem 1,55 % Tarifsteigerung eingeplant sei, wissen, ob nun im Haushalt etwas etatisiert sei, über das im Grunde noch gestritten werde. Im Übrigen werde dadurch den Tarifverhandlungen vorgegriffen.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** antwortet, die Regierungschefs der Länder könnten den Tarifparteien keine Nullrunde verordnen, allenfalls eine Nullrunde bei Beamten, indem sie einen Tarifabschluss der Angestellten nicht auf die Beamten übertrügen. Bei den Kindertageseinrichtungen handele es sich um Erzieherinnen im Angestelltenverhältnis. Insofern stelle die Landesregierung immer einen bestimmten Betrag für Tarifsteigerungen ein. Der könne stets nur eine Prognose widerspiegeln, weil die Tarifverhandlungen im Anschluss an die Aufstellung des Haushaltsentwurfes stattfänden. Sie gehe davon aus, dass der Betrag, der bei den Betriebskosten eingesetzt sei, auch benötigt werde. Mögliche Reste könnten auch zur Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe herangezogen werden. Sie gehe nicht davon aus, dass das eintrete.

**Christian Lindner (FDP)** will sich in diesem Ausschuss nicht auf die bemerkenswerten Details der zweiten Ergänzungsvorlage kaprizieren, auch nicht auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts. Ob die Berücksichtigung der Flutopferhilfe als investive Ausgabe dazu geführt habe, dass der Haushalt noch verfassungsgemäß sei, habe der Finanzminister eben in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht verbindlich zusagen können. Zu Ostern solle es eine Vorlage geben, in der dargelegt werde, wie in den Häusern die Reduzierungen erwirtschaftet würden.

Nach seinem Eindruck werde die Parlamentsouveränität massiv untergraben, wenn das Parlament nachträglich über das informiert werde, was es eigentlich als Haushaltsgesetzgeber mit zu beschließen habe. Er fordere daher die Landesregierung auf, in Zukunft klar auszuweisen, wo reduziert werden solle, damit nicht nur das Parlament, sondern auch die Menschen, die Träger, die Einrichtungen und die Kommunen im Land nicht im Regen stünden, die ansonsten auch keine Planungssicherheit hätten.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** sieht als eine Folge der Forderung von Herrn Lindner, dass die Kürzungen bei den nicht gesetzlich gebundenen Ausgaben in Höhe von insgesamt 28,3 Millionen € im Einzelplan 11 titelscharf hätten ausgebracht werden müssen. Das hätte selbstverständlich auch den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses betroffen.

Bei den von den Fraktionen heute vorgelegten Anträgen gebe es jenseits der Unterschiede in manchen Bereichen offenbar eine große Übereinstimmung darin, keine nennenswerten Kürzungen vorzunehmen; denn auch beantragte Erhöhungen würden nicht durch Kürzungen in diesem Bereich gegenfinanziert. Wäre nicht zum Instrument der globalen Minderausgabe gegriffen worden, hätten Kürzungen auch in diesen Bereichen in recht großer Größenordnung vorgenommen werden müssen.

Die globale Minderausgabe eröffne die Möglichkeit, nicht abfließende Mittel im Haushaltsvollzug, die in jedem Haushaltsjahr immer wieder anfielen, mit heranzuziehen, um die notwendigen Einsparungen zu erwirtschaften. Auf diese Weise könnten politische Schwerpunkte, wie sie auch dieser Ausschuss wolle, in einer annähernd der Veranschlagung entsprechenden Höhe gesetzt werden, indem auch solche Reserven mobilisiert würden. Griffe man nicht zu diesem Instrument, gäbe es zwangsläufig wie in jedem Jahr in den gesetzessvollziehenden Bereichen Reste, was bedeutete, dass in diesem Jahr zusätzlich 28,3 Millionen € weniger im Haushalt veranschlagt werden müssten, die dann auch im Haushaltsvollzug nicht mehr ausgegeben werden könnten. Insofern sei sie dankbar dafür, dass der Finanzminister den Fachresorts dieses Instrument zugebilligt habe, das eine Stärkung der Fachpolitik bedeute.

**Christian Lindner (FDP)** entgegnet, eigentlich dienten Haushaltsreste der Entschuldung, wenn sie nicht wie jetzt anders bewirtschaftet würden. Das hätte er sich gewünscht und nicht das Entgegenkommen, dass es nur 28,3 Millionen € seien. Zum anderen sei es gerade ein Ausdruck von Schwerpunktsetzung, wenn ein Bereich, der im Übrigen ohnehin zu 88 % gesetzessvollziehenden Charakter habe, von einer Kürzung mit dem Rasenmäher ausgenommen werde. Nach seinem Eindruck sei das Vorgehen hier ein Stück Makulatur.

Für **Reiner Priggen (GRÜNE)** ist das Land in keiner komfortablen Situation. Der Haushaltsentwurf sehe eine Einsparung von 1,4 Milliarden € vor. Die Steuerschätzung vom November sei negativ ausgefallen. Diese dramatische Entwicklung zwingt zu weiteren erheblichen Einsparungen. Mit der globalen Minderausgabe könne wie verabredet der Haushalt im Dezember abschließend verabschiedet werden, und alle Institutionen und Verbänden wüssten im Januar/Februar, wie viele Mittel ihnen zur Verfügung stünden. Würden Kürzungen titelscharf vorgeschlagen, benötigte man sehr viel mehr Zeit, und das hätte auch Nachteile, die die Staatssekretärin genannt habe. Insofern finde er das gewählte Verfahren richtig.

**Bernd Flessenkemper (SPD)** meint, sicherlich sei es nach parlamentarischen Kriterien besser, eine fachspezifische Beratung durchzuführen. Dann müsste man sich heute damit auseinandersetzen und fachspezifisch kürzen und zudem darüber beraten werden, ob Ausgabenreste am Ende des Jahres zur Entschuldung oder für andere Dinge eingesetzt würden. Somit stünden dem kinder-, jugend- und familienpolitischen Bereich insgesamt deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Insofern schließe sich seine Fraktion den Worten von Herrn Priggen an, weil durch das gewählte Verfahren die Möglichkeit bestehe, aufgrund der Geldflüsse die fachspezifischen Kürzungen zu vermeiden und den Trägern zu signalisieren, dass man ihre Arbeit finanzieren und sich dann anschauen wolle, welche ergänzenden und entsprechenden Maßnahmen darüber hinaus notwendig seien.

Das Instrument der globalen Minderausgabe benutze man auch nicht zum ersten Mal, das sich im Übrigen nicht darauf beschränke zu informieren, an welcher Stelle eine Mittelkürzung erfolgt sei, sondern man erhalte über die darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld auch Kenntnis. Insofern könne man ein solches Instrument parlamentarisch durchaus positiv begleiten, da im Ergebnis die Betroffenen mehr davon hätten.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** fragt, ob die Landesregierung Auskunft darüber geben könne, ob es bei bestimmten Positionen traditionell zu Haushaltsresten komme. Wenn immer wieder Haushaltsreste vorhanden seien, werde man in der Rückwärtsbetrachtung sicherlich sagen können, wo diese entstanden seien. Er wolle wissen, ob heute, Ende November, bereits absehbar sei, in welchen Positionen es zu Haushaltsresten komme.

Ferner möchte der Abgeordnete wissen, ob die Landesregierung ausschließen könne, dass bei der neu angesetzten globalen Minderausgabe in Höhe von 30 Millionen € die Titelgruppe 60 und der Landesjugendplan, wo globale Minderausgaben von 3 Millionen € und 5,5 Millionen € angesetzt worden seien, nicht zusätzlich belastet würden.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** erläutert, wüsste die Landesregierung schon bei der Aufstellung eines Haushaltes, in welchen Bereichen Reste entstünden, könnte sie diese Positionen gleich entsprechend weniger veranschlagen. Nach aller Erfahrung entstünden im Haushalt insgesamt immer Reste, deren Höhe sich aber naturgemäß nicht vorhersagen ließe. In personalintensiven Bereichen entstehe aufgrund von Personalfluktuationen schnell eine Minderausgabe, die wie auch fällige Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes nicht prognostiziert werden könnten. Zwar versuche die Landesregierung, den Haushalt am Bedarf aufzustellen, aber es gebe immer auch eine gewisse Abweichung.

Auf die zweite Frage Bezug nehmend will die Staatssekretärin zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine zusätzliche Belastung grundsätzlich nicht ausschließen, da die Haushaltsbeschlüsse erst seit wenigen Tagen vorlägen. Intern werde nun eine Planung zur Realisierung der globalen Minderausgabe aufgestellt, bei der selbstverständlich auch über das ganze Jahr hinweg nachgesteuert werde. Wenn in bestimmten Bereichen zwangsläufig Minderausgaben entstünden und Mittel nicht benötigt würden, werde man diese nutzen, um wiederum in anderen Bereichen Gelder zu bewilligen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne dies nicht titelscharf gesagt werden.

### Antragsberatung

*(Hinweis: Im Protokoll sind nur die über die schriftlichen Begründungen in den Anträgen und über die Hinweise in Vorlage 13/1933 hinaus vorgebrachten Argumente festgehalten. Die laufenden Nummern der Anträge beziehen sich auf dieselbe Vorlage, in der auch die Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen aufgeführt sind.)*

#### Zu lfd. Nr. 1: FDP-Antrag zu Kapitel 11 050 Titel 633 20

**Christian Lindner (FDP)** merkt zunächst grundsätzlich zu den Anträgen seiner Fraktion an, die FDP habe eine ganze Reihe von Änderungsanträgen mit einer Erhöhung des Ansatzes vorgelegt. Alle Deckungsvorschläge seien außerhalb des Einzelplans 11 realisiert.

Mit dem vorliegenden Antrag wolle die FDP qualitativ und quantitativ im Bereich der Sprachförderung einen noch größeren Schwerpunkt setzen, als die Landesregierung das ohnehin tue. Qualitativ gesehen solle sich die Sprachförderung nicht nur auf die Entlastung der regulären Kräfte in Kindertageseinrichtungen konzentrieren, sondern auch die Anstrengungen für Fortbildungsmaßnahmen sollten erhöht und nicht nur Einrichtungen gefördert werden, die einen Ausländeranteil von 50 % hätten; die Probleme seien bei 45 % Ausländer vergleichsweise groß.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** bezeichnet die Grundrichtung des Antrags als nicht unsympathisch. Da aber der Ansatz bereits im Entwurf 2003 gegenüber dem des letzten Jahres um 2,9 Millionen € aufgestockt worden sei und man die Haushaltslage zur Kenntnis zu nehmen habe, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

**Thomas Mahlberg (CDU)** merkt zunächst zu den Anträgen der CDU an, dass die Deckungsvorschläge nicht im Einzelplan 11 vorgenommen, sondern im Haushalts- und Finanzausschuss gesammelt vorgestellt würden, und führt weiter aus: Der Antrag der FDP treffe auch die Intention seiner Fraktion. Zu dem Bereich habe die CDU einen eigenen Antrag im Plenum eingebracht, der sich zurzeit noch in der Beratung befinde. Selbst die 2 Millionen € im Antrag der FDP würden wohl nicht ausreichen, aber es sei der Schritt in die richtige Richtung.

Herrn Priggen hält der Abgeordnete entgegen: Wenn die Grünen, die selbst davon gesprochen hätten, dass die Intention wünschenswert sei, den Antrag ablehnten, sei das wider besseres

Wissen. Insofern bitte er die Grünen-Fraktion, ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überdenken.

**Bernd Flessenkemper (SPD)** meint, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und mit zum Bestandteil des Abwägungsprozesses zu machen, könne man nicht mit der Aussage, das geschehe wider besseres Wissen, titulieren. Des Weiteren sei bereits hervorgehoben worden, dass die Landesregierung die Anstrengungen in diesem Jahr mehr als verdoppele. Insofern müsse sich das, was man umsetzen wolle, an den Möglichkeiten orientieren, adäquates Personal zu finden, das überhaupt in der Lage sei, Sprachförderung umzusetzen. Das lasse sich nicht einfach durch Haushaltsansätze erreichen. Die Koalitionsfraktionen setzten darauf, diesen begonnenen Prozess entsprechend abzarbeiten. Insofern werde auch seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Zu lfdn. Nrn. 2 – 4: Anträge von FDP, CDU sowie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Kapitel 11 050 Titel 633 60

**Thomas Mahlberg (CDU)** merkt an, nicht nur die CDU-Fraktion, sondern auch die Landesregierung und die anderen Fraktionen hätten deutliche Hinweise in Bezug auf die Vorschläge der Landesregierung erhalten. Nicht zuletzt deshalb hätten alle Fraktionen darauf reagiert.

**Bernd Flessenkemper (SPD)** äußert, in der Bewertung des Themas sei man sich einig, allerdings habe die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberatung an sich eine kommunale Aufgabe sei. Gleichwohl sei man nach den seit einiger Zeit geführten Diskussionen auch der Meinung, dass das Land noch weiterhin Unterstützung leisten müsse, die Verantwortlichkeit aber stärker in den Vordergrund gerückt werden solle. Insofern verweise er auf den Antrag mit lfd. Nr. 4.

**Thomas Mahlberg (CDU)** will wissen, woher denn dann in Städten wie Duisburg, die ein Haushaltssicherungskonzept führen, die kommunalen Mittel zur Erziehungsberatung kommen sollten.

**Britta Altenkamp (SPD)** entgegnet, entweder handele es sich um eine kommunale oder um eine Landesaufgabe. Grundsätzlich müsse sich das Land aus einer ursprünglich kommunalen Aufgabe langsam wieder zurückziehen, weil Erziehungsberatung keine Landesaufgabe sei. Gerade die CDU fordere immer wieder, dass sich das Land aus den Aufgaben zurückziehen müsse, die nicht originär seine seien. – In Essen und anderen Städten sei die Situation im Übrigen nicht anders.

**Thomas Mahlberg (CDU)** schlussfolgert, offensichtlich wolle die SPD die Zweiklassengesellschaft. Zukünftig werde es nämlich Kommunen geben, die aufgrund ihrer Finanzkraft in der Lage seien, solche Aufgaben zu meistern, andere könnten dies nicht mehr. Die CDU wünsche ein gleich bleibendes gutes Angebot in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich. Deshalb seien die Anträge von CDU und FDP folgerichtig.

**Christian Lindner (FDP)** warnt an der Stelle davor, eine Diskussion über die Systematik zu führen. Wenn sich auf der einen Seite das Land aus kommunalen Aufgaben zurückziehen sollte, dann müsse es auch eine Verpflichtung des Landes geben, die kommunale Ebene bedarfsgerecht mit Finanzmitteln auszustatten. Da viele Kommunen Haushaltssicherungskonzepte führen und andere nur durch Veräußerung von „Tafelsilber“ und nicht strukturell einen Ausgleich schafften, müsse sich das Land weiter engagieren. Eine Alternative wären wesentliche Verbesserungen im Gemeindefinanzierungsgesetz; dazu existiere aber kein politischer Wille. Insofern müsste aus fachpolitischer Notwendigkeit heraus an der Stelle eine klare Priorität gesetzt werden.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** entgegnet dem Abgeordneten Thomas Mahlberg, dieser habe selber gesagt, aus dem Einzelplan 11 wolle die CDU keine Deckungsmittel aufbringen. Solidarisch habe man diesen Politikbereich aus anderen Haushaltsbereichen aufstocken wollen. Er könne damit leben, wenn später gesagt werde, mit den Anträgen der Opposition habe man die Regierungsfractionen gezwungen draufzulegen, aber er rate, die 5 Millionen €, die die Koalitionsfractionen aufstocken wollten, nicht kleinzureden. Insofern sei der Vorwurf einer Zweiklassengesellschaft wirklich Quatsch.

Zu lfd. Nr. 12 und 13: Anträge von SPD und Grünen zu Kapitel 11 050 Titelgruppe 64  
Titel 633 64 und 684 64

**Bernd Flessenkemper (SPD)** erläutert, mit beiden Anträgen wollten die Koalitionsfractionen eine Reduzierung der vorgesehenen Einsparungen bei den Weiterbildungsmaßnahmen um insgesamt 900 000 € korrigieren. Insofern sei der Zusammenhang zu dem zuvor abgelehnten Antrag Nr. 11 der CDU-Fraktion hergestellt.

Für **Thomas Mahlberg (CDU)** ist die Erhöhung zu gering – das gehe aus lfd. Nr. 11 hervor –, weil faktisch eine Kürzung gegenüber den Ansätzen für 2002 stattfinde. Man werde aber bei beiden Anträgen zustimmen, da sie eine Verbesserung gegenüber dem Entwurf der Landesregierung bedeuteten.

Zu lfd. Nr. 19: FDP-Antrag zu Kapitel 11 050 Titelgruppe 83 Titel 531 83

**Christian Lindner (FDP)** verweist auf die Anhörung zu dem Thema „Politik für Kinder“, die allen Fractionen gezeigt habe, dass im Bereich der Partizipation in Nordrhein-Westfalen weniger ein Erkenntnis- oder Wissensdefizit bestehe, als vielmehr ein Informations- und Umsetzungsdefizit. Die zugegebenermaßen schmalen Vorschläge seiner Fraction dienten dazu, diese Defizite in der Fläche abzubauen. Gleiches gelte für die Anträge mit den lfdn. Nrn. 20 bis 22.

**Bernd Flessenkemper (SPD)** merkt an, die Ergebnisse der Anhörung müssten noch ausgearbeitet werden, gleichwohl könne übereinstimmend festgestellt werden, dass ein Teil dessen, was verstärkt werden solle, um die Partizipation nach vorne zu bringen, auch etwas mit Veröffentlichung und Dokumentation zu tun habe. In der Diskussion sei aber auch empfohlen worden zu überprüfen, ob dafür möglicherweise Instrumentarien wie die Landeszentrale für

Politische Bildung oder auch andere Bereiche aus dem Landesjugendplan genutzt werden könnten. Angesichts der schwierigen Haushaltsituation wolle man diesen Schritt zunächst einmal gehen, bevor man sich gegebenenfalls für den zweiten Schritt entscheide. Insofern lehne seine Fraktion den Antrag heute ab.

Zu lfd. Nr. 25: CDU-Antrag zu Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

**Thomas Mahlberg (CDU)** merkt zu der Reduzierung des Ansatzes an, dass bezüglich der gleichgeschlechtlichen Lebensform eine Normalisierung stattgefunden habe. In Zeiten knapper Ressourcen sollten die Mittel Bedürftige erhalten und nicht mehr diese Institutionen und Strukturen gefördert werden.

**Christian Lindner (FDP)** macht sich diese Position nicht zu Eigen. Es sollte gewürdigt werden, dass das Referat im seinerzeitigen MFJFG einiges zur zunehmenden Akzeptanz beigetragen habe. Zweifelsohne gebe es eine neue Situation, in der darüber nachdacht werden müsse, ob das Referat in der bisherigen Form notwendig oder entbehrlich sei. Nach seinem Eindruck begeben sich die Regierungskoalition auch auf diesen Weg, indem die Sachmittel für das Referat reduziert würden.

Verkennen dürfe man angesichts des Akzeptanzzuwachses gleichwohl nicht, dass es Unterschiede in der Fläche gebe. Insofern sollte über die Systematik nachgedacht werden, insbesondere darüber, ob die Strukturen, die gerade im Rheinland aufgebaut worden seien, in der jetzigen Form erhalten werden müssten. Auf jeden Fall müsse das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Politikbereich weiterhin Flagge zeigen.

**Britta Altenkamp (SPD)** zeigt sich über die Kehrtwende des Kollegen Lindner erfreut, der letztes Jahr noch zusammen mit Herrn Mahlberg im gleichen Chor gesungen habe. Sie glaube aber, dass durch solche Äußerungen wie von Herrn Mahlberg angenommen werden könne, dass eine Förderung in dem Bereich nicht mehr nötig sei. Insofern stimme Sie Herrn Kollegen Lindner zu, dass in den Großstädten bzw. im Rheinland die kritische Situation wie noch vor zehn oder fünfzehn Jahren so nicht mehr zutrefte und die heutige für viele als normal empfunden werde. Das sei aber auch ein Stück weit Ergebnis der Akzeptanzkampagne und anderer Dinge. Es sei aber auch richtig, dass die Akzeptanz im Land noch sehr unterschiedlich sei.

Im Übrigen sei das Referat nicht Gegenstand dieser Haushaltsstelle; vielmehr gehe es hier um Maßnahmen. Sie bitte darum, diese beiden Dinge voneinander zu trennen halten. Zum einen zeigten die Berichte einige Erfolge auf, zum anderen müsse auch berücksichtigt werden, dass der Bericht bezüglich der Implementierung der Beratungsstellen deutlich mache, dass das Thema in Bewegung sei. Insofern würde diese Bewegung mit dem Antrag ein Stück weit ausgebremst. Angesichts dessen empfehle sie der CDU, von dem Antrag Abstand zu nehmen.

**Thomas Mahlberg (CDU)** sieht in den Äußerungen des Kollegen Lindner und der Kollegin Altenkamp einen deutlichen Hinweis, dass sich die Landesregierung die hier geäußerte Auffassung bezüglich des Referats zu Eigen machen und über das Referat noch einmal intensiv nachdenken solle. – **Britta Altenkamp (SPD)** widerspricht dem Kollegen und sieht seitens

ihrer Fraktion sowohl die Erforderlichkeit des Referates als auch die Notwendigkeit der Einstellung dieser Mittel in den Haushalt, die die CDU ganz auf null stellen wolle.

Der **Ausschuss** beschließt den in seiner Zuständigkeit liegenden Teil des Einzelplans 11 einschließlich der Beilage 4 – 53. Landesjugendplan – in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen – siehe Vorlage 13/1933 – mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP.

gez. Marlies Stotz  
Stellvertretende Vorsitzende

rß/15.01.2003/22.01.2003

201